

**„Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und
Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im
familiären Bereich“**

Arbeitsgruppe III „Forschung, Lehre und Ausbildung“

Expertengespräch „Gesundheitsforschung“

am 28.07.2010
von 12.30 – 16.00 Uhr
im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dienstsitz Berlin
Gartenhaus

I. Einführung

Im Namen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) begrüßt Frau Dr. Rehwald die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Expertengespräch und dankt für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit. Sie erläutert den Anlass für das Gespräch und stellt die bisherigen Aktivitäten des BMBF im Rahmen des Runden Tisches ‚Sexueller Kindesmissbrauch‘ der Bundesregierung vor (s. auch III.1). Dazu gehört insbesondere die Etablierung der Arbeitsgruppe „Forschung, Lehre und Ausbildung“ (AG III), deren erste Sitzung am 7. Juni 2010 in Berlin stattgefunden hat. Dabei wurden von Expertinnen und Experten im Forum „Forschung“ fünf Forschungsbereiche als prioritär für die wissenschaftliche Erschließung des Themas „Sexueller Kindesmissbrauch“ identifiziert. Für den Bereich „Gesundheitsforschung“ haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums „Forschung“ die Vorbereitung einer Fördermaßnahme vorgeschlagen, die auf empirische Forschung zu medizinisch-psychologischen Fragestellungen zum Kindesmissbrauch fokussiert. Aufgrund der Komplexität der wissenschaftlichen Fragestellungen wurde eine interdisziplinäre Zusammenarbeit als unbedingt notwendig erachtet und eine enge Vernetzung der Forscherinnen und Forscher bei der Bearbeitung der Projekte, z.B. in Forschungsnetzwerken, angeregt. Auch im Bereich der Bildungsforschung ist ein Expertengespräch vorgesehen, das im September d.J. stattfinden und ebenfalls zu konkreten Förderaktivitäten führen soll.

Die Zusammensetzung des Expertenkreises ergibt sich unmittelbar aus dem Auftrag des Forums „Forschung“, eine Fördermaßnahme zur interdisziplinären Forschung an Themen aus dem Bereich „sexuelle Gewalt an Kindern“ mit Relevanz zur Gesundheitsforschung zu konzipieren. Als Gäste am Expertengespräch nehmen Vertreter der Ressorts BMFSFJ und BMG teil (Teilnehmerliste s. Anlage).

Als Diskussionsgrundlage dient ein Konzeptpapier, in dem mögliche thematische und strukturelle Eckpunkte einer Fördermaßnahme dargestellt sind. Das Konzeptpapier wurde von der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe III auf Basis der Diskussionsergebnisse des Forums ‚Forschung‘ erstellt.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde übergibt Frau Dr. Rehwald die Moderation des Expertengesprächs an Herrn Prof. Fegert, Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, der mit den bisherigen Aktivitäten des Runden Tisches und der Arbeitsgruppen II und III vertraut ist und sie eng begleitet hat. Zunächst werden eine Reihe allgemeiner Fragen diskutiert, die auf den Überlegungen des Forums ‚Forschung‘ aufbauen. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind im Folgenden zusammengefasst.

II. Allgemeine Aspekte

Einvernehmen herrscht darüber, dass eine zu starke Fokussierung der geplanten Fördermaßnahme auf Fragen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen nicht Ziel führend ist. Vielmehr sollte der Gewaltbegriff weiter gefasst werden und andere Formen der Aggression, beispielsweise auch Autoaggression, einbeziehen.

Forschungsfragen sowohl zu Aspekten der Betroffenen als auch der Täter sollten bearbeitet werden können. Dazu gehören beispielsweise unterschiedliche Entwicklungs- und Verlaufswege, transgenerationale Effekte, Fragen der Resilienz, der Risikoerfassung und der Entstehung sexueller Präferenzstörungen.

Fragen zur gestörten Entwicklung neurobiologischer Funktionen, aber auch zu anderen medizinisch/psychologischen Aspekten, sollten nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr sollen der institutionelle Zusammenhang sowie psychosoziale Komponenten als fördernde bzw. hemmende Rahmenbedingungen mit berücksichtigt werden. In diesem Kontext beklagen die Expertinnen und Experten die oft unzureichende Kooperationsbereitschaft der einschlägigen Institutionen bzw. ihrer Aufsichtsbehörden, die eine umfassende Datenerhebung durch die Wissenschaft erschwert. Die Teilnehmenden sind sich einig, dass diese Problematik im Rahmen des Runden Tisches diskutiert werden sollte mit dem Ziel, eine bessere Kooperationsbereitschaft der beteiligten Institutionen herbeizuführen.

Die Dissemination des Themas „Sexueller Kindesmissbrauch“ in die Aus- und Weiterbildung einschlägiger Berufsgruppen wird von den Expertinnen und Experten als unerlässlich erachtet. Dieser Aspekt wird im Expertengespräch zum Forum ‚Aus- und Weiterbildung‘ der Arbeitsgruppe III behandelt und soll daher nicht Thema dieses Expertengesprächs sein. Die Dissemination von Ergebnissen aus den geplanten Forschungsvorhaben ist jedoch vorgesehen und könnte beispielsweise in Modellprojekten gemäß. § 65 b SGB V erfolgen.

Herr Prof. Fegert berichtet – mit Zustimmung von Frau Dr. Bergmann, Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs - über vorläufige erste Ergebnisse aus der von ihm koordinierten wissenschaftlichen Begleitforschung der „Telefonischen Anlaufstelle“. Die bisher von Personen mit Missbrauchserfahrung genannten Wünsche an die Wissenschaft decken sich im Wesentlichen mit den in der Diskussion zum Forum „Forschung“ dargelegten Prioritäten und Schwerpunkten.

Im Anschluss an die Diskussion allgemeiner Fragen werden fachliche Detailfragen und Vorschläge für eine mögliche Fördermaßnahme auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptpapiers erörtert. Die Expertinnen und Experten beschließen, die Ergebnisse ihrer Diskussion in Form einer überarbeiteten Fassung des Förderkonzeptes zusammenzufassen. Das im Folgenden dokumentierte „Förderkonzept“ spiegelt den einhelligen Konsens der anwesenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wieder.

III. Förderkonzept

1. Einleitung

Die Bundesregierung hat am 24. März 2010 die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen im familiären Bereich“ beschlossen mit dem Ziel, der gemeinsamen Verantwortung für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gerecht zu werden. Eine wichtige Funktion ist zunächst die Enttabuisierung, die Aufklärung von Missständen und dabei vorrangig die Anerkennung der Leiden der Betroffenen. Daneben stellt der Runde Tisch gleichberechtigt die Forderung der Vorbeugung und sieht hier Bildung und Forschung in einer Schlüsselstellung, um neue, wirksame Konzepte zur Prävention, Erkennung und Therapie zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

Bei der ersten Sitzung des „Runden Tisches“ am 23. April 2010 wurde deshalb die Einrichtung einer AG „Forschung, Lehre und Ausbildung“ unter Federführung des BMBF beschlossen, die am 7. Juni 2010 ihre Arbeit aufgenommen hat. Diese hat vorgeschlagen, ein Expertengespräch zur medizinischen und psychologischen Forschung durchzuführen mit dem

Ziel, Eckpunkte für eine den Rahmenbedingungen des BMBF entsprechende Fördermaßnahme vorzubereiten.

2. Themen der Förderung

Bereits im Forum „Forschung“ bestand Einigkeit, dass Gesundheitsforschung dem Thema „Sexueller Kindesmissbrauch“ nicht gerecht wird, wenn sie ausschließlich auf dieses Thema beschränkt bleibt. Sexueller Kindesmissbrauch tritt häufig nicht isoliert auf, sondern wird begleitet von häuslicher Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und anderen Formen, wie z.B. emotionale Misshandlung. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche alters- und geschlechtsspezifische Folgeerscheinungen nach sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Bei Betroffenen und Tätern sind komplexe Verhaltensmuster mit verschiedenen Formen psychischer Belastungen und Störungen zu beobachten. Daher sollen alle Formen der externalisierenden und/oder internalisierenden Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch im Kindesalter betrachtet werden.

Da sich die Folgen von im Kindesalter erlebter (sexueller) Gewalt über die gesamte Lebensspanne zeigen, sollen die Forschungsfragen nicht auf die Kindheit beschränkt bleiben. Vielmehr sollen, wo sinnvoll, Untersuchungen bis ins Erwachsenenalter Gegenstand der Forschung sein können (Verlaufsforschung). Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Inhalte der Forschungsförderung sowohl die Betroffenen als auch die Täter sowie die Rahmenbedingungen berücksichtigen können sollten.

Aus diesem Diskussionsprozess ergibt sich eine Vielzahl an möglichen Forschungsfragestellungen, die im Rahmen der geplanten Fördermaßnahme bearbeitet werden könnten und nachfolgend exemplarisch aufgelistet sind:

- Untersuchungen von biologischen, psychischen und psychosozialen Ursachen von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend
- Untersuchungen von biologischen, psychischen und psychosozialen Folgen von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend
- Untersuchungen zu Interventions- und Therapiemöglichkeiten bei Betroffenen und Gefährdeten
- Untersuchungen zu Ursachen, Prävention, Diagnostik, Therapie und Verlauf sexueller Präferenz- und/oder Verhaltensstörungen sowie von Persönlichkeitsentwicklungen, die zur Gewaltausübung gegenüber Kindern und Jugendlichen prädisponieren

Als nachrangig erachtet werden ausschließlich deskriptive und epidemiologisch orientierte Forschungsansätze ohne begleitende Forschung zum Verständnis der (Patho-)Genese oder der Wirksamkeit von Interventionen.

3. Instrumente der Förderung: Forschungsverbünde und Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Umsetzung der Forschungsförderung kann das bewährte Förderinstrument ‚Forschung in Verbänden‘ des BMBF zum Tragen kommen. Insbesondere der bereits im Forum ‚Forschung‘ mehrfach geforderte interdisziplinäre Ansatz der Forschung verlangt nach der Organisation der Forscher und Forscherinnen in regionalen oder überregionalen Verbänden und ggf. Netzwerken. Dabei sollte ein Verbund aus nicht mehr als 3-5 Arbeitsgruppen bestehen, was einerseits eine umfassende Bearbeitung des Themas ermöglicht, andererseits aber höchstmögliche Effizienz und Flexibilität erlaubt. Querschnittshafte Maßnahmen können mehrere Verbünde zu einem Netzwerk bündeln.

Die geplante Bekanntmachung richtet sich an medizinisch/lebenswissenschaftliche Forschungsdisziplinen, wie z.B. Psychologie, Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Pädiatrie, Neurobiologie, aber auch an sozialwissenschaftliche oder juristische Forscher und Forscherinnen, sofern ihre Expertise für die Beantwortung von spezifischen Forschungsfragen innerhalb eines Verbundes notwendig ist.

Da das Thema zumindest in bestimmten Teilaspekten in Deutschland noch nicht hinreichend etabliert ist, werden flankierende Maßnahmen notwendig werden, die dazu dienen sollen, eine spezifische Forschungsszene aufzubauen bzw. ihre Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Hierzu könnten beispielsweise Nachwuchsförderprogramme (z.B. Rotationsstellen und Nachwuchsgruppenleiter/innen) und/oder Postgraduiertenprogramme dienen, aber auch Auslandsaufenthalte etc. Auch die Einrichtung von Juniorprofessuren und ggf. Professuren würde die Nachhaltigkeit einer derartigen Fördermaßnahme sicherstellen.

Der Notwendigkeit zum nachhaltigen Aufbau des Forschungsfeldes und der Dauer der Verlaufforschung zu bestimmten Fragestellungen gehorchend sollte die geplante Fördermaßnahme mittel- bis längerfristig angelegt sein, etwa in vier 3-jährigen Förderphasen. Eine Förderung von 3 x 3 Jahren würde voraussichtlich nicht reichen, um insbesondere langfristige Effekte im Verlauf zu untersuchen.

4. Vernetzung und Internationalisierung

Zur Stärkung der Interdisziplinarität, zum Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie zum Erlernen spezifischer Techniken und Kompetenzen sollten Vernetzungsaktivitäten etabliert werden, wie z.B. jährliche Verbundaktivitäten, Organisation von Workshops, Nachwuchsförderprogramme etc. Als unterstützende Maßnahme für die Netzwerkbildung kann die Ausrichtung von Workshops zur Harmonisierung von Forschungsinstrumenten oder anderen Querschnittthemen zu einem frühen Zeitpunkt der Förderung dienen.

Um den Dialog zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern relevanter Disziplinen aus verschiedenen Ländern zu unterstützen, können auch folgende Aktivitäten sinnvoll sein:

- Ausrichtung von Konferenzen mit internationalen Forscherinnen und Forschern,
- Kooperationen mit bestehenden internationalen Netzwerken
- Gastaufenthalte ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an deutschen Forschungsinstitutionen
- Auslandsaufenthalte deutscher Forscherinnen und Forscher, sofern diese notwendig für die beantragten Forschungsvorhaben sind.

Eine unmittelbare Förderung ausländischer Institutionen durch das BMBF ist nicht möglich. Die Integration ausländischer Forschungseinrichtungen in die geplanten Forschungsverbünde ist aber grundsätzlich wünschenswert, wenn solche Einrichtungen die Beteiligung am Forschungsprojekt durch eine eigene Finanzierung sicherstellen können.

IV. Abschliessende Bemerkungen

Frau Dr. Rehwald dankt Herrn Prof. Fegert für die Moderation der Sitzung sowie allen Beteiligten für die angeregte und konstruktive Diskussion. Im weiteren Verfahren wird auf der Grundlage dieses Konzeptpapiers der Entwurf für eine einschlägige Fördermaßnahme erarbeitet werden, die zum Zeitpunkt der nächsten Sitzung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ am 30.09. d.J. bekannt gemacht werden soll. Bis zum diesem Zeitpunkt wird um vertrauliche Behandlung der Diskussionsinhalte und der Ergebnisse des Expertengesprächs sowie der zur Verfügung gestellten Unterlagen gebeten.